



Diakonie 

*Diakoniestiftung
im Landkreis Schwäbisch Hall*

*Wir sind Mitglied im Verbund
Diakonischer Stiftungen in Hohenlohe*



Sieben Werke der Barmherzigkeit.

*Wahrlich, ich sage euch: Was ihr
getan habt einem unter diesen
meinen geringsten Brüdern, das
habt ihr mir getan. Matthäus 25, 31 f.*





Große Aufgaben in starker Gemeinschaft

Vorwort

Bei den Armen sein Herz zu haben, das ist gemeint mit Barmherzigkeit (lat. misericordia). In der sogenannten Endzeitrede Jesu in Mt. 25, 31-46 werden sechs Werke der Barmherzigkeit aufgezählt, in denen sich Nächstenliebe äußert:

(35) Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben.

Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben.

Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.

(36) Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich gekleidet.

Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht.

Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen.

Das siebte Werk (Tote bestatten) wurde vom Kirchenvater Lactantius nach dem apokryphen Buch Tobias 1,20 hinzugefügt. Infolge davon haben sich die Sieben Werke der Barmherzigkeit etabliert. So tun, ist Diakonie.

Was hier exemplarisch formuliert ist, wurde inzwischen zu einem vielfältigen Engagement zugunsten der Benachteiligten in unserer Gesellschaft ausgebaut.

Auch wenn gilt: Ein guter Mensch bringt gute Werke hervor, aber gute Werke machen noch keinen guten Menschen, so ist doch jeder zu Taten der Nächstenliebe aufgerufen. Gute Werke sind Frucht des Handelns Gottes am Menschen (Gal. 5, 22). Sie können deshalb nicht dazu dienen, bei Gott einen Verdienst zu erwerben. Aber sie können dem Glauben Hand und Fuß geben. Gute Werke nehmen also ganz und gar in den Blick, was dem Nächsten not tut.

Sie sind eingeladen, mit zu tun. Wenn die einen geben, können die andern helfen. Dann haben viele ihr Herz bei den Armen. Das hält die Gesellschaft zusammen.

Dekan Dr. Winfried Dalferth

*Erster Vorsitzender im Diakonieverband Schwäbisch Hall und
Dekan in Crailsheim*



Vorwort

Die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen für die diakonische Arbeit für und mit hilfeschuchenden Menschen sind erheblich. Sowohl der sozialpolitische Horizont einer raschen Entjüngung der Bevölkerung mit all ihren Begleiterscheinungen, als auch die Auswirkungen einer sich zunehmend entsolidarisierenden Gesellschaft prägen das Szenario. Die Lebensrisiken, Alter, Krankheit, Einsamkeit, Behinderung, mangelnde Teilhabe und Verarmung in unserer Gemeinschaft werden angesichts eines hohen Entwicklungstempos immer schwerer kalkulierbar. Oftmals bedarf es großer Anstrengungen, den Folgen dieser Strömungen für einzelne Menschen oder ganzer Gruppen bewusst, gezielt und in diakonischer Weise zu begegnen.

Im Zusammenwirken der kirchlichen Beratungsdiakonie mit den diakonischen Einrichtungen und den diakonischen Aktivitäten in den Kirchengemeinden dürfen wir erkennen und erfahren, wie Gottes Liebe in der Nachfolge Christi zu jeder Zeit sichtbar und erfahrbar werden kann.

Stiftungszweck und Profil der **Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall** sollen ihren Beitrag dazu leisten, dass die Verkündigung von Wort und Tat auch zukünftig dazu beitragen kann, der Not von Menschen unter uns mutig und zugewandt zu begegnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Engel'. The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping underline that extends to the left.

Wolfgang Engel

Geschäftsführer im Diakonieverband Schwäbisch Hall



*Denn ich bin hungrig gewesen
und ihr habt mich gespeist.*

*Mittagstische und Lebensmittelläden im Landkreis Schwäbisch Hall
verhelfen Menschen mit kleinem Geldbeutel zu gesunder Ernährung.*

Den Menschen Gutes tun

Als Gründungstifterin oder -stifter legen Sie in einer starken Gemeinschaft das Fundament der Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall.

Dank Ihres Beitrages kann die Diakoniestiftung ihre Arbeit aufnehmen, um den Menschen Gutes zu tun.

Stiftungszweck

Die Stiftungssatzung beschreibt unter § 2 den Stiftungszweck der insbesondere verwirklicht werden kann durch Zuwendungen

1. an die Arbeitsbereiche des Diakonieverbandes,
2. an die Förderung der diakonischen Arbeit in den Kirchengemeinden,
3. an diakonische Einrichtungen.

Stiften stiftet an

Als Gründungstifterin oder -stifter werden Sie auch zum Vorbild für diakonisches Handeln. Durch Ihre Zuwendung motivieren Sie weitere Menschen, sich als Stifterinnen oder Stifter einzubringen. Und Sie geben der Diakoniestiftung die Kraft, auch kommenden Generationen den Impuls zu geben, über das Hier und Heute hinauszudenken und Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Ist das feste Fundament gelegt, dann können spätere Stiftergenerationen darauf aufbauen und an der Diakoniestiftung weiterbauen.



*Ich bin durstig gewesen
und ihr habt mich getränkt.*

Mt 25, 35

*Mittagstische und Lebensmittelläden im Landkreis Schwäbisch Hall,
verhelfen Menschen mit kleinem Geldbeutel zu gesunder Ernährung.*

Grußworte

Herzlich gratuliere ich Ihnen zur Gründung der Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall. Auch danke ich für das unermüdliche Engagement der Haupt- und Ehrenamtlichen. Wer für die Diakonie spendet, kann sicher sein, dass dieses Geld gut angelegt ist.

Diakonische Einrichtungen unterstützen in jedem Lebensabschnitt, fangen Menschen in einer schwierigen Lage auf. Wir brauchen gelebte Nächstenliebe und gegenseitige Unterstützung.

Dr. Inge Gräßle

Mitglied des Europäischen Parlaments



„Das Wenige, das du tun kannst, ist viel“, sagte einst der Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer.

Schweitzer meinte damit, dass schon Kleinigkeiten für denjenigen, dem sie zugute kommen, Großes sein können. Wir dürfen nie aus den Augen verlieren, dass es Mitmenschen gibt, denen es nicht so gut geht und die froh über das Wenige sind. Wer hat, kann auch geben. Geben denjenigen, die Unterstützung in schwierigen Lebenslagen benötigen. Die Gründung der Diakoniestiftung ist deswegen ein wichtiger Beitrag für unsere Gesellschaft.

Gerhard Bauer

Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall



*Ich bin ein Fremder gewesen und
ihr habt mich beherbergt.*

Frauen und Kindern, die Gewalt erleben mussten, sowie wohnungslosen Menschen bietet die Diakonie mehr als nur ein Dach über dem Kopf.

Die sozialen Herausforderungen in unserem Land und in Europa nehmen zu. Sei es bei der Jugendarbeit, der Familienberatung, dem Frauen- und Kinderschutzhaus oder der Unterstützung von Senioren und Seniorinnen einen Beitrag zu einer solidarischen Gemeinschaft zu leisten, ist ein hehres Ziel. Die Diakoniestiftung Schwäbisch Hall will das tun. Das begrüße ich sehr und unterstütze es mit vollem Herzen. Ich wünsche der Stiftung viel Kraft und Ausdauer, die uns unserem gemeinsamen Ziel ein Stück näher bringt: ein gutes Leben für alle Menschen.



Evelyne Gebhardt

Mitglied des Europäischen Parlaments



Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall reiht sich ein in eine Reihe dringend notwendiger gemeinnütziger Stiftungen und Fördervereine. Im christlichen Sinne versteht sich die evangelische Diakonie seit jeher als Fürsprecher und Helfer vor allem armer und gesundheitlich beeinträchtigter Menschen. Sie ist in erster Linie für Menschen in Not da. Deshalb wünsche ich der Diakoniestiftung, dass sie sich zu einer starken Stütze für die wichtige Arbeit der Evangelischen Diakonie entwickelt.

Dr. Matthias Metz

Vorsitzender des Vorstands

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG



*Ich bin nackt gewesen
und ihr habt mich bekleidet.*

*Kleiderladen und Wintermantelaktion verhelfen Bedürftigen zu
angemessener Bekleidung in jeder Jahreszeit.*

Vermächtnis und Erbschaft – Stifterinnen und Stifter bleiben

Was bleibt von mir in dieser Welt, wenn ich nicht mehr bin? Die letztwillige Verfügung (Testament) gibt oft Anlass darüber nachzudenken, was wir von unserem Leben hinterlassen wollen. Auch durch ein Vermächtnis oder eine Erbschaft können Sie die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall unterstützen. Über Ihren Tod hinaus können Sie so Menschen Gutes tun. Dadurch entscheiden Sie souverän, was mit diesem Teil Ihres Vermögens geschehen soll und bestimmen, wo es seine Kraft entfaltet.

Wenn Sie diesen Weg der Zuwendung gehen möchten, sollten Sie unbedingt mit Ihrem Notar sprechen. Er berät Sie neutral und vertraulich und sorgt dafür, dass Ihr Vermächtnis rechtzeitig und rechtsverbindlich niedergeschrieben wird und so auch zum Tragen kommt. Gern und unverbindlich vermitteln wir Ihnen vertrauenswürdige Kontakte.

Durch die Gemeinnützigkeit der Diakoniestiftung ist die Zustiftung frei von Schenkungs- oder Erbschaftsteuer und bei der Übertragung von Grundvermögen wird keine Grunderwerbsteuer fällig. Die Höhe Ihrer Zustiftung wird also nicht geschmälert.



*Ich bin krank gewesen
und ihr habt mich besucht.*

Pflegebedürftige, kranke, traumatisierte und sterbende Menschen bekommen Hilfe in Beratungsstellen, Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen.

Stiften setzt Zeichen!

Für Unternehmen (juristische Personen) ist es besonders interessant und sinnvoll, Gründungstifter der Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall zu werden. Die Nachhaltigkeit der Stiftung und die Unterstützung der sozialen Werte der Diakonie bieten attraktive Betätigungsfelder für eine innovative und gleichzeitig sozial verantwortliche Unternehmenspolitik.

Als Unternehmen setzen Sie Zeichen, wenn Sie Gründungstifter werden: Sie zeigen Profil in der Unternehmenslandschaft und leisten einen guten Beitrag für Ihre Unternehmenskommunikation.

Zahlreiche steuerliche Anreize fördern die Attraktivität einer Zuwendung. Wir laden Sie herzlich ein, als Unternehmen Ihren persönlichen Zeichnungsbrief zu unterzeichnen; Sie finden diesen als Einlegeblatt in dieser Broschüre. Sie erhalten diesen Zeichnungsbrief sowie die Auskunft über die Vorteile, als Unternehmen Gründungstifter zu werden bei Wolfgang Engel.

Der Unterschied zur Spende

Eine Spende wird zeitnah im Sinne des Spenders verwendet. Jeder Beitrag ist sinnvoll und hilfreich. Stiftungsgelder schaffen jedoch ein Vermögen auf Dauer und bleiben auch über Generationen hinweg erhalten. Das Stiftungskapital ist rechtlich geschützt und erwirtschaftet so dauerhaft Zinserträge. Zustiftungen können jederzeit erfolgen und erhöhen das Stiftungskapital und damit auch die Erträge, die allein dem Stiftungszweck zufließen.



*Ich bin gefangen gewesen
und ihr seid zu mir gekommen.*

Mt 25, 36

*Suchtkranke Gefangene der Justizvollzugsanstalt begleitet die
Diakonie mit Rat und Tat.*

Stiften zahlt sich aus

Menschen Gutes tun zahlt sich aus. Darüber kommen Gründungstifterinnen und -stifter auch in den Genuss attraktiver, steuerlicher Vorteile in den kommenden Jahren. Wer stiftet, stellt einen Teil seines Vermögens auf Dauer in den Dienst einer Stiftung. Ein solches gemeinnütziges Engagement kann steuerlich geltend gemacht werden und wird von der Politik durch finanzielle Vorteile gefördert. Auch als Zustifterinnen und -stifter können Sie steuerliche Vorteile über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Eine entsprechende Zuwendungsbestätigung stellen wir Ihnen jederzeit aus. Um Ihre steuerlichen Vorteile umfassend auszuschöpfen, lassen Sie sich von einem Notar oder Steuerberater Ihres Vertrauens beraten. Gerne und unverbindlich vermitteln wir Ihnen vertrauenswürdige Kontakte bei Wolfgang Engel.

Stiften hat gutes Recht

Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall genießt ebenfalls steuerrechtliche Vorteile. Sie ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit. Ihre Erträge aus dem Stiftungsvermögen unterliegen nicht der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Stiftung von Grundvermögen entfällt die Grunderwerbsteuer. Ihr Geld ist also gut angelegt und kann seine Erträge erwirtschaften.



Sterbende begleiten, Trauernde trösten, Tote bestatten.

Die Diakonie ermöglicht bedürftigen Menschen im Landkreis eine würdevolle Bestattung – sie sollen nicht vergessen werden.

Wie werde ich Gründungstiffterin oder -stifter?

Bereits mit einem Betrag von 500 Euro bringen Sie sich in das Fundament der Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall ein. Sie wirken so wesentlich am Aufbau der Diakoniestiftung mit. Wir laden Sie herzlich ein, Ihren Namen unter Ihren persönlichen Zeichnungsbrief zu setzen; Sie finden ihn als Einlegeblatt dieser Broschüre.

Bis zum Februar 2012 können Sie ein Glied in der starken Gemeinschaft der Gründungstiffterinnen und -stifter werden und legen gemeinsam das Fundament der Diakoniestiftung.

Alle Gründungstiffterinnen und -stifter erhalten in einem feierlichen Akt eine Stiftungsurkunde.

Ist das Fundament einmal gelegt, dann kann darauf aufgebaut werden: Zustiftungen in beliebiger Höhe sind auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir beantworten Ihre Fragen gerne.

Alle Stifter werden zu unseren regelmäßigen Stifftertreffen eingeladen, oder schriftlich über die Entwicklung informiert. Natürlich haben wir auch Verständnis dafür, wenn Stifter lieber anonym bleiben wollen.



*Leben bedeutet anderen Menschen
eine Freude bereiten zu können.*

*Ohne Einsatz von Spenden wäre unsere diakonische Arbeit nicht möglich –
und es gibt noch viel Notwendiges zu tun. Spenden Sie – Danke.*

Rechtliche Grundlagen:

Die **Diakoniestiftung** im Landkreis Schwäbisch Hall ist nach dem Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. **Zustiftungen** können bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro geltend gemacht und innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren beliebig auf die einzelnen Jahre verteilt werden. **Spenden** an die Diakoniestiftung können in Höhe von 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter geltend gemacht werden.

Wie wird das Geld angelegt? Der Stiftungsstock wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend sicher und langfristig angelegt. Neben Renditegesichtspunkten darf die Stiftung bei der Anlage des Stiftungsvermögens auch soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigen.

Was geschieht mit den Zinserträgen? Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Und diese stehen unveränderlich in der Stiftungssatzung. Durch die Arbeit des Stiftungsrates und des Vorstands entstehen keine Kosten.

Wichtiger Hinweis: Alle rechtlichen Hinweise in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert (Stand: September 2010). Zwischenzeitliche Änderungen durch Gesetze oder Verordnungen können nicht ausgeschlossen werden. Unsere Stiftungsbroschüre kann und soll eine fachkundige Beratung nicht ersetzen. Lassen Sie sich zuverlässig durch einen Notar, Steuerberater oder Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten. Gerne informieren auch wir Sie. Wolfgang Engel, Mauerstraße 5, 74523 Schwäbisch Hall, Telefon 0791 94674-0, E-Mail w.engel@diakonie-schwaebisch-hall.de

Diakonie 

*Diakoniestiftung
im Landkreis Schwäbisch Hall*

*Wir sind Mitglied im Verbund
Diakonischer Stiftungen in Hohenlohe*

Diakonieverband Schwäbisch Hall

Stiftungsvorstand:

Dr. Winfried Dalferth,

Erster Vorsitzender im Diakonieverband Schwäbisch Hall und Dekan in Crailsheim

Karin Lay,

Zweite Vorsitzende im Diakonieverband Schwäbisch Hall

Wolfgang Engel,

Geschäftsführer im Diakonieverband Schwäbisch Hall

Diakoniestiftung

Mauerstraße 5 • 74523 Schwäbisch Hall

Telefon: 0791 94674-0

E-Mail: w.engel@diakonie-schwaebisch-hall.de

Bankverbindung

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Kto.: 1856741 • BLZ: 62250030

Mitglieder im Verbund Diakonischer Stiftungen in Hohenlohe, siehe

www.diakonie-schwaebisch-hall.de